

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Formen konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

Wenn in einem Schuljahr für eine Jahrgangsstufe keine eigene konfessionelle Religionsgruppe gebildet werden kann (auch nicht unter Berücksichtigung von Lösungen für Grundschul- bzw. Mittelschulverbünde und jahrgangsstufenübergreifende Lösungen in didaktisch-pädagogisch vertretbarem Rahmen), kann an dem Projekt „Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“(RUmeK) teilgenommen werden, das die evangelisch-lutherische Kirche und die römisch-katholische Kirche in Bayern für solche Fälle in Absprache mit dem Kultusministerium gestartet haben.

Die Kirchen informieren über Ziel und Ablauf dieses Projekts folgendermaßen:

Der Projektversuch „Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ dient dazu, dass die Schülerinnen und Schüler, für die an einer Schule keine Gruppe der eigenen Konfession gebildet werden kann, am Religionsunterricht der Mehrheitskonfession teilnehmen.

Der Unterricht findet grundsätzlich „konfessionssensibel“ statt. Das bedeutet, die Lehrkraft geht immer auch auf Besonderheiten der anderen Konfession ein und nimmt auf sie Rücksicht.

Wo es möglich ist, wird immer wieder eine Lehrkraft der Minderheitskonfession als „Experte“ für einen gemeinsamen Unterricht hinzugezogen. Die Notengebung erfolgt insgesamt durch die Lehrkraft der Mehrheitskonfession.

Den Kirchen ist es ein Anliegen, dass evangelische und katholische Kinder den Grundlagen des christlichen Glaubens begegnen können und dabei in ihrer eigenen konfessionellen Prägung Beachtung finden. Der „Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ soll mithelfen, dass dies flächendeckend in Bayern möglich ist.

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

1. Die Mindestanzahl von fünf getauften oder auf Antrag teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für den konfessionellen Religionsunterricht einer Konfession kommt nicht zustande.

2. Alle Möglichkeiten, konfessionellen Religionsunterricht anzubieten, sind ausgeschöpft. Dazu gehören insbesondere Lösungen für Grundschul- bzw. Mittelschulverbände und jahrgangsstufenübergreifende Lösungen in didaktisch-pädagogisch vertretbarem Rahmen.
3. In rechtlicher Hinsicht ist der Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation konfessioneller Religionsunterricht der Mehrheitskonfession.
4. Der Religionsunterricht wird nach den Grundsätzen der Mehrheitskonfession erteilt. Die Lehrkraft soll dabei konfessionssensibel spezifische Inhalte der Minderheitskonfession in vertretbarem Rahmen berücksichtigen.
5. Zusätzlich sollte eine Person als kirchliche Vertretung der Minderheitskonfession im Sinne eines Experten/einer Expertin im Unterricht (max. 12 Unterrichtsstunden) beteiligt werden. Die Gesamtverantwortung für den Religionsunterricht trägt die Lehrkraft der Mehrheitskonfession.
6. Die Verantwortung für die Notengebung im Rahmen der erweiterten Kooperation trägt die Lehrkraft der Mehrheitskonfession – auch für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.
7. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Zeugnisnote im Fach Religionslehre der Mehrheitskonfession.
8. Die Zeugnisbemerkung „Die Schülerin/der Schüler hat am Konfessionellen Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation teilgenommen“ verweist auf die Inhalte des erteilten Religionsunterrichts.

Schritte des Antragsverfahrens und der Qualifizierung der Lehrkräfte

1. Die Schulleitung beantragt bei vorliegenden Voraussetzungen die Teilnahme am Modellversuch Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation im kommenden Schuljahr mit dem entsprechenden Formular.
2. Die Schulleitung sendet den Antrag an die zuständige Stelle der Mehrheitskonfession.
3. Eine Kopie des Antrags erhält das zuständige Schulamt.

4. Nach der Genehmigung sendet die zuständige Stelle der Minderheitskonfession den genehmigten Antrag an die antragstellende Schule, das örtliche Schulamt und die zuständige Stelle der Mehrheitskonfession.
5. Die zuständigen kirchlichen Stellen vor Ort bleiben kontinuierlich im Austausch mit den beteiligten Schulen. Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an die Ihnen bekannten kirchlichen Schulbeauftragten oder die Hauptabteilung Schule/Hochschule.
6. Für Lehrkräfte, die neu im Rahmen des Modells „RumeK“ tätig sind, wird eine Einführungsfortbildung durch die beiden Kirchen angeboten. Die Teilnahme daran wird empfohlen.
7. Weitere Formate der Fortbildung und zum Austausch werden regional angeboten,